

## **Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Gesamtabchlüsse 2016 und 2017 des Landkreises Kusel**

### **1. Rechtsgrundlage**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 3 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen zum Gesamtabchluss des Landkreises zu prüfen. Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 109 Abs. 2 aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Als Anlagen sind den Gesamtabchlüssen die Gesamtrechenschaftsberichte, die Anlagenübersichten, die Forderungsübersichten und die Verbindlichkeitenübersichten beigelegt.

### **2. Prüfungsauftrag**

Die Gesamtabchlüsse sind dahin gehend zu prüfen, ob ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt wird. Die Prüfung der Gesamtabchlüsse erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Prüfung der Gesamtabchlüsse beschränkt sich auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits geprüft wurden.

Die Rechenschaftsberichte sind darauf zu prüfen, ob diese mit den Gesamtabchlüssen und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

### **3. Prüfungsverfahren**

Während der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2015 wurde die Mittelrheinische Treuhand GmbH (MRT) beauftragt, das Aufstellungsverfahren begleitend zu prüfen. Dabei hat die MRT die Aufstellung des Gesamtabchlusses einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die prüferische Durchsicht erfolgte letztmalig auch noch für den Gesamtabchluss 2016. Gemäß der Bescheinigung zur prüferischen Durchsicht des Gesamtabchlusses des Landkreises Kusel vom 23.10.2019 sind der MRT keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu der Annahme veranlassen, dass der Gesamtabchluss des Landkreises Kusel zum 31.12.2016 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den gemeinderechtlichen Vorschriften des § 109 GemO und der §§ 54 ff. GemHVO aufgestellt worden ist. Die Gesamtabchlüsse 2016 und 2017 wurden dann, zusammen mit der Bescheinigung der MRT, an das Rechnungsprüfungsamt geleitet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Gesamtabchlüsse 2016 und 2017 geprüft und die Ergebnisse der Prüfung in Prüfungsberichten zusammengefasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen sowie die Stellungnahmen des Landrats bei seiner Prüfung berücksichtigt. Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Hinblick auf den für die Prüfung erforderlichen Zeitbedarf sowie auf Grundlage der Erkenntnisse der Schulung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Prüfung gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt (risikoorientierte Prüfung) und Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

#### **4. Prüfungsunterlagen**

Dem Prüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die den Gesamtabchlüssen zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lagen den Mitgliedern die Gesamtabchlüsse vor. Als Anlagen zu den Gesamtabchlüssen waren die Rechenschaftsberichte, die Anlagenübersichten, die Forderungsübersichten sowie die Verbindlichkeitenübersichten, beigelegt. Die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahmen des Landrates lagen den Mitgliedern ebenfalls vor. Außerdem stand ein Notebook mit Anbindung zum Verwaltungsnetzwerk für Auskunftszugriffe auf die Finanzsoftware zur Verfügung.

#### **5. Prüfung der Gesamtabchlüsse des Landkreises für die Jahre 2016 und 2017**

Grundlage der Prüfung waren die Gesamtabchlüsse zum 31.12.2016 und 31.12.2017 mit ihren Anlagen. Der Jahresabschluss 2016 weist eine Bilanzsumme von 345.953.412,95 Euro aus; der Jahresabschluss 2017 eine Bilanzsumme von 350.696.172,93 Euro.

##### **5.1 Vorstellung der Gesamtabchlüsse**

Herr Raphael Reichhart, Haushaltssachbearbeiter im Referat Finanzen, stellte die Gesamtabchlüsse nach Jahren getrennt anhand einer Beamer-Präsentation detailliert vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Vorstellung des Gesamtabchlusses zur Kenntnis.

##### **5.2 Kenntnisnahme und Erörterung des Prüfungsberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes**

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Frieder Keipper, erläuterte die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und ging auf die einzelnen Prüfungsschwerpunkte ein.

Zusammenfassend erklärte Herr Keipper schließlich, dass beide Gesamtabchlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Bilanz- und Ertragslage des Landkreises vermitteln. Auch die Rechenschaftsberichte liefern richtige Vorstellungen von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises und stehen im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Prüfungsberichte des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zur Kenntnis.

### **5.3 Prüfung der Gesamtabchlüsse**

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses verständigten sich darauf, dass die Prüfungen als gemeinsame Prüfung der Bestandteile des Gesamtabchlusses und seiner Anlagen erfolgen solle. Checklisten wurden als Prüfungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung betrug ca. 15 Minuten und erfolgte im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung. Die Mitarbeiter des Finanzreferates begleiteten die Prüfung.

### **6. Ergebnis**

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses vermitteln die Gesamtabchlüsse aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt. Diese stehen mit den Jahresabschlüssen in Einklang und erwecken keine falschen Vorstellungen von der Vermögens- Finanz- und Ertragslage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt den Vorsitzenden, den Prüfungsbericht nach Stellungnahme des Landrats beim Kreistag abzugeben.

Kusel, den 20.12.2019

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a horizontal line that ends in a small hook.

(Matthias Bachmann)  
Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses